

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

November 2023



## Mal wieder eine Klarstellung

Zum zweiten Male wurde das IntraPol der Polizei Berlin durch die Behördenleitung bemüht, um unseren Berufsverband zu diskreditieren und den Betriebsfrieden zu stören. Obwohl die ursprüngliche Mitarbeiterinfo vom 13.02.2023 samt Beschwerde-E-Mail-Adresse aus dem Intranet verschwunden ist, wird man nicht müde, weiterhin mit arbeits- und dienstrechtlichen Konsequenzen zu drohen, falls der Versand eines Newsletters durch den Berufsverband "UNABHÄNGIGE in der Polizei" erfolgt. Nur gut, dass unsere Informationen durch eine Personalratsliste versandt werden.

Aus dem rechtskräftigen Urteil des AG Berlin vom 27.06.2023 (58 GA 6306/23):

*"... muss der Verfügungskläger [Polizei Berlin] bis zur Entscheidung in der Hauptsache für sich selbst die Nutzung des E-Mail-Systems samt Speicher hinnehmen und in Hinblick auf die Beschäftigten darauf vertrauen, dass diese in der Lage sind, etwaige Diffamierungen und Hetze zu erkennen, und die E-Mails zu löschen."*

Der Streit um den Newsletterversand ist nun auch bei allen Fraktionen im parlamentarischen Raum angekommen. Die Antworten auf die [Schriftliche Anfrage](#)<sup>1</sup> scheinen jedoch nicht den gängigen Qualitätsstandards zu entsprechen und müssen wohl bei der Behördenleitung "durchgerutscht" sein. Jeder möge sich ein eigenes Urteil bilden.

Wesentliche Quintessenz ist, dass die Polizei Berlin nicht darüber entscheidet, ob eine Organisation ein Berufsverband ist oder nicht. Im Zweifelsfalle wären vorerst die Rechte im Sinne der Koalitionsfreiheit (Art. 9 III GG) zu gewähren.

<sup>1</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17167.pdf>

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

November 2023



Zu unserer letzten Information erreichte uns eine E-Mail, die wir im Einverständnis des Autors [hier](#) anonymisiert veröffentlichen, um zum Nachdenken anzuregen.

## 📌 Beamte als Streikbrecher - geht gar nicht

Personalräte haben gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 2 PersVG Berlin darüber zu wachen, dass „die [...] geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen durchgeführt werden.“

Mithin dürfte dazu auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1993 zählen, in der es heißt, dass der Einsatz von Beamtinnen und Beamten zur Vertretung streikender Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer verfassungswidrig ist, weil dadurch die Tarifautonomie ausgehöhlt wird.<sup>2</sup>

Ordnet also die Behörden- oder Dienststellenleitung an, dass verbeamtete Dienstkräfte auf bestreikten Arbeitsplätzen eingesetzt werden, ist dies nicht zulässig. Beamtinnen und Beamte, denen eine entsprechende Tätigkeit zugewiesen wurde, können ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung mit ihrem Remonstrationsrecht geltend machen.

Wie das von statten geht, könnt ihr [hier](#) erfahren.

<sup>2</sup> BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 02. März 1993 - 1 BvR 1213/85 -, Rn. 1-54, [https://www.bverfg.de/e/rs19930302\\_1bvr121385.html](https://www.bverfg.de/e/rs19930302_1bvr121385.html)



Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

November 2023



## 300 Vorgänge unbearbeitet

Laut [Tagesspiegel](#)<sup>3</sup> blieben im LKA 533 ca. 300 Vorgänge aus den Jahren 2020 und 2021 unbearbeitet liegen. In Folge dessen wird gegen den früheren Kommissariatleiter wegen des Verdachts der Strafvereitelung ermittelt.

Dass dies vorsätzlich geschah, ist schwer vorstellbar. Naheliegender ist eher, dass auf Grund von Personalmangel das Vorgangsaufkommen nicht bewältigt werden konnte. Doch wie hätte man sich vor diesem Vorwurf schützen können?

Auch hier gilt der Grundsatz "Wer schreibt, der bleibt!". Eine dienstliche Meldung befreit von persönlicher Inanspruchnahme.

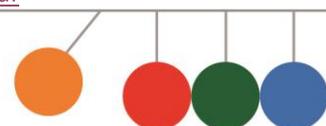
Was in den Bezirksämtern gang und gäbe ist, wird in der Polizei Berlin kaum genutzt. Eine Überlastungsanzeige wäre ein probates Mittel, um straf- und dienstrechtlichen Vorwürfen zu entgegen.

So ist es zu begrüßen, dass der Personalrat des LKA im Januar 2022 mit dem Amtsleiter eine [Dienstvereinbarung](#)<sup>4</sup> abgeschlossen hat, die genau diese Problematik aufgreift und das Procedere schildert.

Wünschenswert wäre es, wenn eine solche Regelungslage auch stadtweit getroffen würde. Denn Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung (§ 36 BeamStG).

<sup>3</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ermittlungsverfahren-wegen-rechter-straftaten-staatsschutzer-liessen-300-falle-jahrelang-unbearbeitet-10823896.html>

<sup>4</sup> [http://intrapol/Dst/LKA/PersR/Dokumente/2022%20DV\\_%C3%9Cberlastungsanzeige\\_final.pdf](http://intrapol/Dst/LKA/PersR/Dokumente/2022%20DV_%C3%9Cberlastungsanzeige_final.pdf)



Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

November 2023



Die Überlastungsanzeige als eine Folge der Verpflichtung des Beamten aus seinem Dienst- und Treueverhältnis kann dem Vorwurf entgegen, dass Beamtinnen und Beamte ihre Dienstpflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig vernachlässigen. Gleichzeitig schützt sie vor Ingressnahme (§ 48 BeamStG).

## ┃ Rund um die Besoldung - alle Jahre wieder

Wenn ein Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen einer [Schriftlichen Anfrage](#)<sup>5</sup> die Empfehlung zu einem Besoldungswiderspruch ausspricht, sollte man dieser auch folgen.

Deshalb auch in diesem Jahr unser Aufruf, einen beweissicheren und zeitnahen Widerspruch für das laufende Haushaltsjahr einzulegen. Entsprechende Musterschreiben werden von den Gewerkschaften und Berufsverbänden angeboten. (u.a. auch unter <https://www.berliner-besoldung.de/musterwiderspruch/>)

Dass die Besoldung auch unabhängig von Tarifverhandlungen angehoben werden kann, zeigt das vom Senat am 07.11.2023 beschlossene „[Gesetz zur besoldungsrechtlichen Anhebung von Spitzenämtern](#)“<sup>6</sup>.

Die Berliner Besoldung einer Beamtin der Polizei Berlin (A4, 2018 angehoben auf A5) in den Jahren 2016-2019 war offensichtlich verfassungswidrig. Das Familieneinkommen erreichte in diesen Jahren nicht einmal den Sozialhilfesatz! Näheres dazu [hier](#).<sup>7</sup>

<sup>5</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16908.pdf>

<sup>6</sup> <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1273.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.berliner-besoldung.de/besoldung-unter-sozialhilfeniveau/>

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

November 2023



Am Montag steht eine [Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin in Sachen "Hauptstadtzulage"](#)<sup>8</sup> für Beamte an. Die Zulage sollte ursprünglich der Personalgewinnung dienen, wird aber für verbeamtete Landesbedienstete der Besoldungsgruppen ab A 14 nicht gewährt.

## └ Wir suchen dich!

Im nächsten Jahr stehen wieder Personalratswahlen an. Du hast Interesse dich für deine Kolleginnen und Kollegen als Personalrat zu engagieren? Du bist mit den Zuständen in deiner Dienststelle nicht einverstanden?

Dann schreibe uns unter [info@unabhängige-berlin.de](mailto:info@unabhängige-berlin.de).

Wir ermöglichen dir - auch ohne Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bzw. Berufsverband - dich ehrenamtlich als Personalrat zu engagieren.

<sup>8</sup> <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1389927.php>

